



Maklervertrag

Zwischen

Herrn/Frau/Eheleute

Anschrift:

- nachfolgend "Kunde" genannt –

und

dem Immobilienmakler

Wohnungs-und Immobilienservice Leipzig UG (haftungsbeschränkt)
An der Stadtmühle 1c
04416 Markkleeberg

- nachfolgend "Makler" genannt -

wird folgender Maklervertrag geschlossen:

§ 1 - Auftrag

Anlässlich der Suche eines

.....
.....

beauftragt der Kunde den Makler, die Gelegenheit zum Abschluss eines Vertrags nachzuweisen.



§ 2 - Provision

(1) Der Kunde verpflichtet sich, bei Abschluss des Vertrags eine einmalige Maklerprovision in Höhe von 5,95 % zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus dem Gesamtentgelt für das Auftragsobjekt an den Makler zu zahlen.

(2) Die Provision wird bei Vertragsabschluß fällig. Als Vertragsabschluß gilt im Falle des Grundstückserwerbs die Beurkundung des Kaufvertrags durch den Notar.

§ 3 - Verbot der Weitergabe von Daten

(1) Der Makler hat Kenntnisse, insbesondere über Auftragsobjekt und Auftraggeber, vertraulich zu behandeln, soweit er die Kenntnisse im Zusammenhang mit diesem Auftrag erhält.

(2) Gibt der Kunde vertraulich Angebotsdaten, insbesondere über ihm angebotene Kaufobjekte oder über Verkaufsinteressenten, an Dritte weiter, so verstößt er gegen seine Vertragspflichten und macht sich pauschal schadensersatzpflichtig in Höhe der vereinbarten Provision, wenn es aufgrund der Weitergabe zu einem Vertragsabschluß kommt.

§ 4 - Haftungsausschluss für übermittelte Daten für inhaltliche Richtigkeit

Der Makler weist darauf hin, dass für die inhaltliche Richtigkeit der übermittelten Daten des Kaufobjekts nicht gehaftet werden kann.

§ 5 - Informationspflichten

(1) Der Kunde verpflichtet sich, ihm bereits vorher bekannte Angaben des Maklers über ein Auftragsobjekt unverzüglich zurückzuweisen und dem Makler mitzuteilen, wie und wann er die Kenntnis vorher erlangt hat.

(2) Der Makler hat dem Kunden alle Informationen zu geben, die für seine Entscheidung über den Abschluss des Vertrags von Bedeutung sein können, ist aber nicht verpflichtet, zur Erlangung von Informationen besondere Nachforschungen anzustellen.

(3) Der Makler bemüht sich, den Kunden auch nach Vertragsbeendigung über Angebote zu informieren.

§ 6 - Kündigung

Diese Vereinbarung kann von jeder Partei schriftlich gekündigt werden. Ohne vorherige Kündigung endet dieser Vertrag spätestens am



§ 7 - Sofortige Vollstreckbarkeit

Der Kunde verpflichtet sich für den Fall des Abschlusses eines Kaufvertrags, in den Kaufvertrag eine Klausel des Inhalts aufzunehmen, dass der Kunde sich in Höhe der Provision im notariellen Kaufvertrag der sofortigen Zwangsvollstreckung in sein gesamtes Vermögen zugunsten des Maklers in nämlicher Höhe verpflichtet.

§ 8 - Schlussbestimmungen

- (1) Etwaige sonstige Abreden oder Nebenabreden zu diesem Vertrag wurden nicht getroffen.
- (2) Änderungen, Ergänzungen und Nebenbestimmungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Eine Änderung dieses Schriftformerfordernisses oder ein Verzicht darauf bedarf seinerseits der Schriftform.
- (3) Die Unwirksamkeit einer Bestimmung lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrags unberührt.

Markkleeberg, den

.....

Unterschrift des Kunden

Markkleeberg, den

.....

Unterschrift des Maklers